

E-Zigaretten und Jugendschutz - Stellungnahme des Bündnisses für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG) -

Die Mitglieder des BfTG befürworten eine strenge Regulierung und damit verbunden einen effektiven Jugendschutz für die E-Zigarette, welche die Abgabe an Kinder und Jugendlichen untersagt. Das haben alle Mitglieder im Rahmen einer Selbstverpflichtung auch schon bisher so praktiziert.

Die im aktuellen Referentenentwurf vorgeschlagene Formulierung bezüglich des §10 c) (3) sorgt aber für erhebliche rechtliche Unsicherheiten und erschwert erwachsenen Rauchern unnötig stark den Umstieg auf die elektronische Zigarette. Die Formulierung bevorteilt hingegen die Tabak-Zigarette.

Die E-Zigarette ist ein Genussmittel und als solches auch nicht völlig „unschädlich“ für die Gesundheit. Es ist aber auch mittlerweile weithin unbestritten, dass es sich bei der E-Zigarette um ein wesentlich weniger schädliches Produkt handelt als die traditionelle Tabak-Zigarette. Diese Aussage teilen u.a. das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Bundesamt für Risikobewertung sowie zahlreiche weitere Institutionen und ist durch Studien belegt (Quellen und Zitate siehe Anhang).

Die E-Zigarette ist nur sehr eingeschränkt am traditionellen Point of Sale (PoS) vertreten, also in den Supermärkten, Tankstellen und Kiosken. Findet man an jeder Tankstelle ein Sortiment von 60 - 100 verschiedenen Tabakprodukten, so wird meistens die E-Zigarette gar nicht geführt. Im Gegensatz dazu ist der Weg zur nächsten Verkaufsstelle für Tabak-Zigaretten nie weit entfernt. Der Verbreitungsgrad beider Produkte im Einzelhandel ist nicht vergleichbar.

Der Haupt-Vertriebskanal für die E-Zigarette ist das Internet. Es sind meistens Internetshops, welche ausschließlich E-Zigaretten und Zubehör anbieten. Die Tabak-Zigarette wird im Internet so gut wie gar nicht vertrieben. Der vorgesehene §10 c) (3) betrifft also den virtuellen Verkaufsort der E-Zigarette im hohen Maße. Die Tabak-Zigarette betrifft diese Formulierung praktisch gar nicht.

In dem Referentenentwurf sind das „Anbieten“ und „Abgeben“ einzeln erwähnt. Das zielt darauf ab, und das lassen auch die Gesetzesbegründungen erkennen, dass bei diesem Vertriebsweg zweimal die Volljährigkeit überprüft werden soll.

Für die Auslegung des Gesetzes ist die Gesetzesbegründung grundsätzlich nicht verbindlich. Es ist also zu erwarten, dass es in unserer jungen Branche zu wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzungen kommen wird, in welchen sich erst langwierig herausstellen muss, ab wann ein Anbieten an Minderjährige vorliegt.

Streng genommen, weiß man bei keinem Besucher eines Internetshops, ob dieser volljährig ist. Der Gesetzesentwurf ist jedoch so interpretierbar, dass eine Altersüberprüfung bereits vor dem Besuch der Website zwingend sein könnte. Das hätte das Aus für die meisten kleinen und mittleren Betriebe zur Folge, da der Hauptvertriebskanal wegfielen. Weiterhin werden die Gerichte klären müssen, in welchem Rahmen diese Altersprüfung stattfinden muss. Also ob z.B. eine Personalausweisroutine ausreichend ist oder sogar ein Post-Ident Verfahren erforderlich ist.

Auch wenn man gemäß der Gesetzesbegründungen annimmt, dass der Zugang zu dem E-Zigaretten-Angebot für jeden Besucher weiterhin zulässig wäre, die Prüfung der Volljährigkeit beim Bestellprozess z.B. mit dem SCHUFA-QBIT Verfahren durchgeführt werden kann und ein zweites mal an der Haustür durch den Zusteller, so stellt das die E-Zigarette in eine erheblich schlechtere Position als die Tabak-Zigarette. Mindestens 30% weniger erwachsene Raucher würden die E-Zigarette im Internet bestellen. Das liegt daran, dass man bei dem Online-Verfahren in der Praxis nicht bei jeder volljährigen Person eine positive Rückmeldung bekommt. Ursachen sind dafür: Datensatz ohne QBit-Merkmal, abweichende Adresse durch Umzug, Namenswechsel, kein Datensatz u.s.w.. Außerdem werden viele Kunden es einfach ablehnen, dass ihr E-Zigaretten Einkauf der SCHUFA gemeldet wird und dadurch den Kaufprozess abbrechen.

Je schwieriger man ein Produkt erwerben kann, desto unwahrscheinlicher ist der Erwerb. Ein großer Teil dieser Personengruppe wird nicht auf einen alternativen Vertriebskanal umsteigen, weil E-Zigaretten-Fachhandelsgeschäfte noch nicht weit verbreitet sind oder der potenzielle E-Zigaretten-Nutzer die Besorgung aufschiebt oder vergisst. Die Nikotinsucht wird der Raucher trotzdem weiter befriedigen wollen, in dem er zur flächendeckend vertriebenen und schädlicheren Tabak-Zigarette greift. Im vom Tabak-Konzernen dominierenden PoS Vertriebskanal erfolgt die Altersprüfung weiterhin durch eine einfache, aber sichere Alterssichtprüfung - ohne Prüfung der Identität und ohne SCHUFA-Abfrage.

Eine zweistufige Altersprüfung ist unverhältnismäßig und unnötig und macht es der E-Zigaretten-Branche noch schwieriger sich gegen die großen Tabak-Unternehmen durchzusetzen. Eine Alterssichtprüfung bei Übergabe durch den Boten stellt bereits sicher, dass das Produkt nur an einen Erwachsenen abgegeben werden kann. Und es setzt die Jugendschutzprüfung auf das gleiche, sichere Niveau, wie es sich bereits in den Ladengeschäften bewährt hat.

Vorschlag:

„(3) Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse dürfen nicht an Kindern und Jugendlichen im Wege des Versandhandels abgegeben werden.“

- Anhang -

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss (BfTG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen aus der E-Zigaretten-Branche. Seine Mitglieder repräsentieren die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion der einzelnen Bestandteile, der Flüssigkeiten (Liquids), des Groß- und Einzelhandels in Deutschland. Das BfTG ist offen für Mitglieder aus allen Bereichen der Industrie inklusive der Wissenschaft und Forschung. Es setzt sich für eine angemessene Regulierung der E-Zigaretten ein, die Kinder- und Jugendschutz, Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit gewährleistet. Eine Regulierung, die allerdings auch Raum für eine erfolgreiche Entwicklung der noch sehr jungen Branche, der Unternehmen lässt.

Die Mitglieder von BfTG verpflichten sich bereits seit mehreren Jahren freiwillig u.a. zu folgenden Maßnahmen:

1. Keine Abgabe an Jugendliche unter 18 Jahren.
2. Keine Werbung, die in Ausgestaltung und Platzierung an Jugendliche unter 18 Jahren gerichtet ist und/oder den Anschein einer medizinischen Wirkung zulässt.
3. Produktion bzw. Verwendung von ausschließlich kindergesicherten Behältern für die Liquids.
4. Begrenzung des Nikotingehalts bei den nikotinhalten Produkten auf maximal 20 mg/ml.
5. Ausführliche, detaillierte Kennzeichnung der Inhaltsstoffe.

E-Zigarette vs Tabak-Zigarette

Die Tabak-Zigarette

In Deutschland rauchen laut der "Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1)" ca. 30 Prozent der Erwachsenen, das entspricht ungefähr 20 Millionen Menschen.

Zwar ist die Anzahl der Raucher in den letzten Jahren leicht zurückgegangen, trotzdem gibt es eine feste Basis an Rauchern in hoher Anzahl, die sich den Konsum nicht abgewöhnen wollen oder können.

Beim Rauchen einer Tabak-Zigarette entstehen durch die Verbrennung ca. 5.300 Substanzen, von diesen mindestens 250 giftig oder krebserzeugend sind. C.a. 110.000 Menschen sterben in Deutschland jährlich vorzeitig an den Folgen des Rauchens.

Die direkten und indirekten Kosten, die durch tabakbedingte Krankheiten und Todesfälle entstehen, werden auf bis zu 79 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt (Quelle: DKFZ, Die Kosten des Rauchens in Deutschland 2015). Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Tabaksteuer (2014) von ca. 14,26 Milliarden Euro. Dies steht in keinem Verhältnis und stellt einen immensen volkswirtschaftlichen Schaden dar.

Die E-Zigarette

Bei der Nutzung der E-Zigarette findet keine Verbrennung statt. Es handelt sich hierbei um Verdampfung. Diese Tatsache ist der entscheidende Grund, weshalb die E-Zigarette wesentlich weniger schädlich ist als die Tabak-Zigarette, denn die Ursache für die hohe Anzahl an gesundheitsschädlichen Substanzen bei der Tabak-Zigarette ist die Verbrennung.

Die E-Zigarette ist somit nicht nur gesundheitspolitisch die bessere Alternative, sondern auch finanzpolitisch.

Dennoch ist die E-Zigarette kein unbedenkliches Produkt. Das DKFZ und das BfR warnen regelmäßig vor der Verwendung der E-Zigarette. Diese Warnungen erfolgen zu Recht, aber leider wird in diesen Warnungen nie der Vergleich zur Tabak-Zigarette vorgenommen. Somit denken viele Verbraucher, dass die E-Zigarette genauso schädlich ist, wie die Tabak-Zigarette. Diese Aussage ist falsch und wird durch die im Folgenden aufgeführten Studien widerlegt.

Quellen:

Direkte und indirekte Krankheitskosten durch Rauchen: Neubauer, S.; Welte, R.; Beiche, A. et al. (2006): Mortality, morbidity and costs attributable to smoking in Germany: update and a 10-year comparison. Tobacco Control 15: 464-471.

Tabakdaten aus dem Jahrbuch Sucht 2013: <http://www.dhs.de/datenfakten/tabak.html>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2013): Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2012. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativbefragung und Trends. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Verbreitung des Rauchens in der Erwachsenenbevölkerung in Deutschland. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Robert Koch Institut: <http://edoc.rki.de/oa/articles/reOZq3ixOGRrQ/PDF/228PlqRb1pJAU.pdf>

Ergebnisse des Mikrozensus 2005 für „Haushalte, Familien und

Gesundheit" https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2006/Mikrozensus/Pressebrochure.pdf?__blob=publicationFile

Studienübersicht

Public Health England

Die am 19. August 2015 veröffentlichte Studie „E-cigarettes: an evidence update“ im Auftrag von Public Health England (PHE) kommt zu folgendem Ergebnis:

- E-Zigaretten sind etwa 95% weniger gesundheitsschädlich als Tabak.
- Es gibt bisher keinen Beweis dafür, dass E-Zigaretten Kinder oder Nichtraucher zum Rauchen verleiten.
- Der Bericht zeigt, dass es sich bei den 2,6 Millionen Erwachsenen, die E-Zigaretten in Großbritannien konsumieren, fast ausschließlich um aktuelle oder ehemalige Raucher handelt.
- E-Zigaretten haben das Potential, Rauchern dabei zu helfen, mit dem Rauchen aufzuhören.

Die Forscher kommen zu dem Fazit:

E-Zigaretten seien nicht absolut unschädlich. Aber im Vergleich zur Tabakzigarette seien die Schadstoffe sehr gering, so die Forscher. In Großbritannien gibt es aktuell 2,6 Millionen Dampfer – so heißen jene, die zur E-Zigarette greifen – und jährlich 80.000 Todesfälle, die auf Tabakkonsum zurückgehen. Bei einem Umstieg jener Raucher auf die E-Zigarette, könnten die Risiken deutlich reduziert werden.

Quelle:

<https://www.gov.uk/government/news/e-cigarettes-around-95-less-harmful-than-tobacco-estimates-landmark-review>

Grafische Darstellung auf Folgeseite

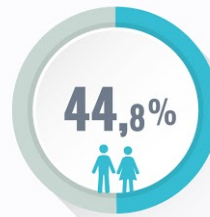
E-ZIGARETTEN SIND WENIGER SCHÄDLICH

Studienergebnisse Public Health England, Erstveröffentlichung 08/2015



WENIGER SCHÄDLICH

Ergebnis der Studie:
E-Zigaretten sind 95% weniger
schädlich als Tabakzigaretten.



WISSEN DAVON NICHTS

Knapp die Hälfte der britischen
Bevölkerung weiß noch nicht, dass
die E-Zigarette weniger schädlich ist.



2,6 Mio.

2,6 Millionen erwachsene E-Zigaretten
Nutzer in Großbritannien sind Raucher
oder haben vor dem Umstieg geraucht.



<1%

Die Studie zeigt, dass weniger als 1%
der E-Zigaretten Nutzer Jugendliche
oder junge Erwachsene sind.



**DIE MEHRZAHL DER NUTZER GIBT AN, DIE E-ZIGARETTE ZU
VERWENDEN, UM NICHT WIEDER ZUR SCHÄDLICHEN TABAK-
ZIGARETTE ZU GREIFEN ODER DAS RAUCHEN AUFZUGEBEN.**



Professor Ann McNeill, King's College London (unabhängige Autorin):

*“Es gibt kein Indiz, dass E-Zigaretten den sinkenden Tabakkonsum in England fördern. Stattdessen
sind E-Zigaretten eine weitere Maßnahme, den Tabakkonsum zu senken. Aus meiner Sicht sollten
Raucher das Dampfen als Alternative versuchen und Dampfer sollten das Rauchen komplett aufgeben.”*

”

www.tabakfreiengenuss.org © 2015 | Quelle: Public Health England (PHE) | Alle Rechte vorbehalten

Gutachten über die Pharmakologie und Toxikologie einer E-Zigarette zur Raucherentwöhnung:

Univ.-Prof. Dr. Bernd Mayer vom Grazer Institut für Pharmakologie und Toxikologie

Prof. Dr. Bernd Mayer stellt basierend auf seinen Untersuchungen fest:

“Wie bei anderen Nikotinsubstitutionspräparaten beschränkt sich die Toxizität der ‘Elektrischen Zigarette’ auf die Wirkungen von Nikotin. Da kein Verbrennungsprozess stattfindet, entfällt die Belastung mit sonstigen im Tabakrauch enthaltenen toxischen und vor allem kanzerogenen Fremdstoffen. Das Gesundheitsrisiko ist daher wesentlich niedriger als beim Konsum von Tabakwaren. Abgesehen vom Nikotingehalt ist die ‘Elektrische Zigarette’ als toxikologisch unbedenklich zu bewerten.”

Quelle: <http://www.aerzteinitiative.at/RuyanGutachten.pdf>

Umsetzung der TPD2 in Deutschland: Stellungnahme zum Referentenentwurf (Verbot Aromastoff) mit Datum vom 23.11.2015

Univ.-Prof. Dr. Bernd Mayer vom Grazer Institut für Pharmakologie und Toxikologie

Prof. Dr. Bernd Mayer kommt zu dem Fazit:

“Der vorliegende Referentenentwurf widerspricht der Verpflichtung der Regierung zu gesundheitlicher Fürsorge. Aufgrund fehlender Begründung ist der Entwurf nicht mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit vereinbar. Es ist offenbar das Ziel der Regulierung, E-Zigaretten möglichst unattraktiv zu machen und damit Raucher vom potentiell lebensrettenden Umstieg auf eine um Größenordnungen weniger schädliche Alternative des Nikotinkonsums abzuhalten. Da eine derartige Regulierung mündigen Bürgerinnen und Bürgern ohne sachliche Rechtfertigung das Grundrecht auf Selbstbestimmung nimmt und die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet anstatt diese zu fördern, ist der vorliegende Referentenentwurf als rechtswidrig und unethisch zu werten.”

Fraunhofer-Institut für Holzforschung - Wilhelm-Klauditz-Institut WKI:

Emission aus elektronischen Zigaretten

„Generell waren die Emissionen der elektronischen Zigarette geringer als die der klassischen Tabakzigarette. Bei der elektronischen Zigarette erfolgt die Freisetzung von Substanzen in die Raumluft praktisch nur über das Atemgas des Konsumenten. [...] Eine Freisetzung von Formaldehyd konnte bei der Verwendung der e-Zigarette nicht nachgewiesen werden.“

http://www.wki.fraunhofer.de/de/leistung/maic/projekte/emission_e-zigaretten.html

Comparison of select analytes in aerosol from e-cigarettes with smoke from conventional cigarettes and with ambient air

Rana Tayyarah und Gerald A. Long 2014

“Der Dampf von E-Zigaretten enthält bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Vergleich zur Tabakzigarette eine vernachlässigbare Menge, teilweise unter der Nachweisgrenze, an “schädlichen Substanzen” bzw. möglicherweise krebserregenden Stoffen, welche in vergleichbarer Menge auch in der reinen Atemluft (auch der Mensch produziert Formaldehyd) bzw. sogar in der normalen Umgebungsluft vorhanden sind.”

Quelle: <http://vapestudies.yannic.be/wp-content/uploads/2015/02/Lorillard.pdf> .

Expertenaussagen

Belgischer Gesundheitsrat bewertet E-Zigarette neu

40 Gesundheitsexperten des Conseil supérieur ändern nach einer Neubewertung des Produkts E-Zigarette Ihre Meinung, es wurden 200 Studien ausgewertet:

"Seit dem letzten Urteil vor zwei Jahren seien rund 200 neue Studien zu dem Thema erschienen. Das Ergebnis sei eindeutig. Die E-Zigarette helfe beim Rauchstopp. Es dürfe nicht sein, dass es schwerer ist, E-Zigaretten zu finden, als herkömmliche Tabakzigaretten."

Quelle: <http://www.tageblatt.lu/nachrichten/story/13326706>

Brief: Wissenschaftliche Fehler in der Tabakprodukterichtlinie vom 16. Januar 2014

Um die Aufmerksamkeit der EU-Kommission und EU-Parlamentsangehörige auf eine Reihe von wissenschaftlichen Fehlern in der vorgeschlagenen Tabakprodukterichtlinie zu lenken, hat am 16. Januar 2014 eine Gruppe herausragender Wissenschaftler auf dem Gebiet der Tabak- und E-Zigaretten, nachfolgenden Brief an den EU-Kommissar Tonio Borg und an diverse Europaabgeordnete geschickt. Die Bedenken der Wissenschaftler umfassten neben grundsätzlichen Fehlern, weiterhin Fehlinterpretationen und den Missbrauch von Daten von einzelnen Studien.

In diesen an die EU-Kommission und an EU Parlamentsangehörige steht im Fazit:

„E-Zigaretten erleichtern einen Rauchstopp und statt einen Einstieg ins Rauchen zu bieten, führen sie nachweislich eher weg von den Tabakzigaretten....“

„...Bei vernünftig geregelter Verwendung haben E-Zigaretten das Potential zum Hilfsmittel für den Ausstieg aus dem Rauchen von Tabakzigaretten, so dass hierdurch Millionen von Menschenleben gerettet werden könnten.“

Weiterhin wird in Bezug auf einige Vorgaben der der TPD2 Stellung genommen:

„... diese regulative Maßnahme, zusammen mit manchen anderen, den Herstellern ungleich schädlicherer Tabakerzeugnisse einen Marktvorteil verschaffen würde.“

Unterschrieben ist der Brief von einer Reihe unabhängiger führender Wissenschaftler auf diesem Gebiet, u.a. von:

Professor Jean-François Etter - PhD, Genève, Switzerland.

Dr. Konstantinos Farsalinos - MD, Athens, Greece

Professor Peter Hajek, PhD - Queen Mary University of London, London, UK.

Dr. Karl Fagerström, PhD - Vaxholm, Sweden.

Dartsch Scientific: Institut für zellbiologische Untersuchungen

Zu dem Aerosol liegt u.a. ein Testbericht des Dartsch Instituts vor, der die Wirkung von Tabakrauch und Dampf der E-Zigarette auf menschliche Lungenzellen verglichen hat:

Das Institut kommt zu dem Ergebnis, dass während *„das Rauchen einer einzigen Tabakzigarette zu einer ausgeprägten akuttoxischen Wirkung im Testsystem mit humanen Lungenzellen innerhalb von nur 24 Stunden führt“*, die so genannten E-Liquids *„im gleichen getesteten Konzentrationsbereich keine akuttoxischen Wirkungen an den Zellen zur Folge hat.“*

Quelle: https://www.happy-liquid.com/pdf/studien/langzeit/Testbericht_Langzeitexposition.pdf

Bundesinstitut für Verbraucherschutz

Das Bundesinstitut für Verbraucherschutz bewertete den Inhaltsstoff Propylenglykol bereits 1997 als „toxikologisch praktisch unbedenklich“

Quelle: http://www.bfr.bund.de/cm/350/aerztliche_mitteilungen_bei_vergiftungen_1997.pdf

Dr. med. Martina Pötschke-Langer

Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention im Deutschen Krebsforschungszentrum und des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle

„...gegen die normale Zigarette, die eine solche Giftlast darstellt, stellt eine E-Zigarette ein vergleichsweise harmloses Produkt dar.“

“Es wird [bei der e-Zigarette] kein Tabak verbrannt. Es ist in dem Dampf von e-Zigaretten weder Teer, Kohlenmonoxid oder auch zahlreiche andere Kanzerogene enthalten, die aus dem Rauch einer herkömmlichen Zigarette ja dieses hochgefährliche Giftgemisch machen.“

“Es ist ethisch nicht vertretbar, Konsumenten das geringere Risiko rauchloser Tabakprodukte im Vergleich zum Rauchen zu verschweigen.“

„Das Aerosol von E-Zigaretten enthält weniger Schadstoffe als Tabakrauch, ist aber nicht schadstofffrei. Studien zu möglichen Gesundheitsschäden insbesondere infolge einer langfristigen Nutzung fehlen. Ein Nutzen in der Tabakentwöhnung ist möglich, aber nicht nachgewiesen.“ (Tabakatlas 2015 - S.13).

“Für Raucher ist davon auszugehen, dass E-Zigaretten weniger schädlich sind als Zigaretten – allerdings nur, wenn der Raucher vollständig auf Tabakzigaretten verzichtet; die gleichzeitige Verwendung von E-Zigaretten und Tabakzigaretten bringt keinen nennenswerten gesundheitlichen Vorteil.“ (Tabakatlas 2015 - S.19).

Quelle: Dr. Martina Pötschke-Langer (DKFZ), Deutschlandradio Kultur, Radiofeuilleton Wissenschaft und Technik, 22.01.2012 um 11:05 Uhr

Tabakatlas Deutschland 2009, Tabakatlas Deutschland 2015, herausgegeben vom DKFZ, verantwortlich für den Inhalt: Dr. Martina Pötschke-Langer,

http://www.thoraxklinik-heidelberg.de/fileadmin/ohne_Kippe/Tabakatlas_2009.pdf

<https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/Tabakatlas-2015-final-web-dp-small.pdf>

Dr. Tobias Schripp, Atemluftanalyse-Experte beim Fraunhofer Institut

„Es gab die Theorie, dass Formaldehyd durch die Vernebelung entstehen könnte. Durch einen ‚Verbrennungsprozess‘ sozusagen, der an der Heizwendel stattfindet. Dies konnten wir nicht nachweisen. Wir haben kein Formaldehyd bei unserer Analytik gefunden. Und das ist natürlich ein wesentlicher Unterschied zur normalen Tabakzigarette, die selbst sehr viel Formaldehyd durch den Verbrennungsprozess freisetzt.“

„Beispielsweise war die Propylenglykol-Konzentration in der Kammer bei der normalen Tabakzigarette größer als bei der Benutzung der eZigarette. Also in unserer Studie haben wir das Propylenglycol im Bereich von einem Mikrogramm pro Kubikmeter gefunden, während also etwas das Hundertfache in der normalen Tabakzigarette der Fall war.“

Quelle: Dr. Tobias Schripp, Atemluftanalyse-Experte beim Fraunhofer Insitut im Deutschlandradio Kultur, Elektronische Zigaretten auf dem Prüfstand von Michael Engel 27.01.2013

Derek Yach, ehemaliger Chef der WHO-Tabak-Kontrollkommision hat seine Meinung inzwischen geändert:

“E-Zigaretten retten Leben!... E-Zigaretten helfen Rauchern aufzuhören und die Gefahren des Rauchens zu reduzieren... Wir brauchen klare, eindeutige Botschaften an die Raucher über die Sicherheit und den Nutzen von E-Zigaretten! Der Hauptvorteil von E-Zigaretten ist, dass man Nikotin inhalieren kann und die Verhaltenskomponente vom Rauchen nachahmt, aber mit relativ wenig Risiko. Der Wechsel von Tabak- zu E-Zigaretten erzielt fast das selbe gesundheitliche Ergebnis wie der komplette Rauchstopp... Wenn dies die Gesundheitsbehörden unterstützen würden, würde sich schnell die öffentliche Meinung gegenüber E-Zigaretten ändern und es der Tabak-Prävention dienen!”

Quelle: Artikel von Derek Yach in The Spectator:

<http://new.spectator.co.uk/2015/02/e-cigarettes-save-lives/>

Electronic cigarettes: what we know. A report to UK All Party Parliamentary Groups

West R, Hajek R, McNeill A, Brown J, Arnott D. (2015) Updated July 2015

Zitat: „Safety: E-cigarettes are much less harmful than smoking but not 100% safe“

Quelle: <http://www.smokinginengland.info/reports/>

M.O.V.E. – Medical Organisations Supporting Vaping and Elektronik Cigarettes (bisher mehr als 350 Unterzeichner aus medizinischen Berufen):

“Das Rauchen von Tabak ist weltweit ein großes Problem des öffentlichen Gesundheitswesens.

Die Menschen rauchen wegen des Nikotins, sterben aber an den Chemikalien, die bei der Verbrennung von Tabak entstehen. Leider sind die Wirksamkeit und die Akzeptanz der derzeit verfügbaren Medikamente zur Rauchentwöhnung bei der Mehrheit der Raucher eingeschränkt. Wir glauben jedoch, dass es eine Lösung gibt: Der Einsatz von elektronischen Zigaretten hat ein großes Potenzial, indem sie vielen Rauchern hilft, dauerhaft vom Tabak loszukommen.

Deswegen sind wir davon überzeugt, dass es unsere ethische und wissenschaftliche Aufgabe ist, die Aufmerksamkeit auf folgende Fakten zu lenken:

- *Die Schädlichkeit des Rauchens liegt zum einen im Verbrennungsvorgang begründet, zum anderen auch in den ca. 4.000 chemischen Substanzen, die im Zigarettenrauch enthalten sind. Dies ist das wirklich Schädliche am Rauchen, jedoch nicht, wie immer behauptet wird, das Nikotin selbst.*
- *Die Gefahren von elektronischen Zigaretten sind um Größenordnungen geringer als die der Tabakzigaretten. Analysen der Bestandteile des E-Zigaretten-Dampfes zeigen, dass E-Zigaretten als mindestens 95 bis 99% unschädlicher als das Rauchen von Zigaretten in Bezug auf das langfristige Gesundheitsrisiko angesehen werden können.*
- *Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der von E-Zigaretten Benutzern ausgeatmete Dampf schädlich für zweite und dritte Personen ist, da die Nikotinkonzentrationen im ausgeatmeten Dampf zu niedrig sind, um pharmakologische Wirkungen auf andere Personen zu entfalten.*
- *Randomisierte kontrollierte Studien zeigen, dass E-Zigaretten einen erfolgreichen Rauchstoppiv wirksam unterstützen können, und Studien über die Nutzung von E-Zigaretten unter realen Bedingungen zeigen, dass sie effektiver als andere Mittel (inklusive Mitteln zur Nikotinersatztherapie) einen Rauchstopp herbeiführen können.*
- *Schätzungen zufolge können pro einer Million Menschen, die vom Rauchen zu elektronischen Zigaretten wechseln, etwa 6000 vorzeitige Todesfälle jährlich verhindert werden.*

- *E-Zigaretten 'renormalisieren das Rauchen' nicht – 'Dampfen' ist nicht Rauchen. In vielen Ländern ist der Anstieg der E-Zigaretten-Nutzung mit einem anhaltenden Rückgang des Tabakverkaufs und der Eindämmung des Tabakkonsums verbunden.*

Die Eigenschaften von elektronischen Zigaretten sollten immer mit denen von herkömmlichen Zigaretten verglichen werden, und die Diskussion über eine postulierte absolute Langzeitsicherheit von elektronischen Zigaretten kann ethisch und wissenschaftlich nur im Vergleich zur absoluten Gewissheit der Schädlichkeit von Rauchtabak geführt werden.

Schätzungen zufolge nutzen bereits 29 Mio. Verbraucher in Europa E-Zigaretten. Doch glauben wir, dass die Vorteile für die Gesundheit des Einzelnen sowie der Volksgesundheit, die aus der Nutzung von E-Zigaretten resultieren können, durch Fehlinterpretationen und Missverständnisse über das Produkt absichtlich zurückgehalten werden.

Aufgrund der zahlreichen bis heute durchgeführten Studien können wir – als Angehörige der Gesundheitsberufe – angesichts der klaren Vorteile von elektronischen Zigaretten für die Volksgesundheit nicht passiv bleiben.

Wir empfehlen daher unseren Kollegen, sich aktiv stärker über elektronische Zigaretten als neues Instrument zur Förderung der Volksgesundheit in der gegenwärtigen weltweiten Gesundheitskampagne gegen tabakbedingte Krankheiten zu informieren."

Quelle: <http://moveorganization.de>